



Amtsgericht Stade

Beschluss

Terminbestimmung

71 K 17/25

14.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 2. Oktober 2026, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum Siehe Aushang, versteigert werden:

1.

Der im Grundbuch von Stade Blatt 13990, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 13/312 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stade	6	35/42	Grünland, Hohenwedeler Weg	146

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300,00 €

2.

Der im Grundbuch von Stade Blatt 14910, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stade	6	35/79	Gebäude- und Freifläche, Hohenwedeler Weg	136

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.000,00 €

3.

Das im Grundbuch von Stade Blatt 13854 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Stade	6	35/94	Gebäude- und Freifläche, Hohenwedeler Weg	127
	Stade	6	35/70	Gebäude- und Freifläche, Hohenwedeler Weg	14

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 208.000,00 €

Objektbeschreibung: Reihenhaushaus. Gesamtverkehrswert: 209.300,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienwohnhaus, Reihen(mittel)haus, Baujahr 1988, Bruttogrundfläche rund 210 qm, Wohnfläche rund 80 qm, Nutzfläche rund 42 qm. Das Objekt besteht aus einem Kellergeschoss (Kellerraum/Heizung, Vorratsraum, Abstellraum, Flur), einem Erdgeschoss (Wohn-/Esszimmer, Küche, WC, Flur, Diele/Windfang, Garderobe) einem Obergeschoss (drei Zimmer, Bad/WC, Flur) sowie einem nicht ausgebauten Dachboden. Das Objekt hat vier Zimmer. Zugehörig ist ein Kfz-Stellplatz.

Grünfläche

Verkehrsfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de www.zvnds.de (mit Gutachtendownload)
--